

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.066.090
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.924.896
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	141.197
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	141.197
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	141.197

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.927.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit von	4.655.150
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	272.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	76.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	257.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-181.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	90.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	29.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-27.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-63.250

§ 2 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 €.
festgesetzt.

§ 3 REALSTEUERHEBESÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 330 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 5 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 6 STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 01.02.2023 bestätigt. Der Haushaltsplan 2023 liegt vom Tag der Veröffentlichung an 7 Werktagen beim Bürgermeisteramt Rümplingen zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Ausgefertigt: Rümplingen, den
14.02.2023
Daniela Meier, Bürgermeisterin